

Allgemeine Bedingungen und Preisblatt für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas (Klassik-Erdgas)

gültig ab 01.04.2022

	netto	brutto
1 Klassik-Erdgas klein (bis 4.000 kWh/Jahr)		
Jahresgrundpreis	42,80 €	50,93 €
Arbeitspreis	9,654 Ct/kWh	11,488 Ct/kWh
2.1 Klassik-Erdgas I (ab 4.001 - 10.334 kWh/Jahr)		
Jahresgrundpreis	85,80 €	102,10 €
Arbeitspreis	8,579 Ct/kWh	10,209 Ct/kWh
2.2 Klassik Erdgas II (ab 10.335 - 30.000 kWh/Jahr)		
Jahresgrundpreis	122,90 €	146,25 €
Arbeitspreis	8,220 Ct/kWh	9,782 Ct/kWh
2.3 Klassik-Erdgas III (ab 30.001 - 49.999 kWh/Jahr)		
Jahresgrundpreis	168,50 €	200,52 €
Arbeitspreis	8,068 Ct/kWh	9,601 Ct/kWh

Bei einem Jahresverbrauch über 50.000 kWh wird ein Durchschnittspreis für jede abgenommene Kilowattstunde berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresverbrauch von 50.000 kWh aus dem Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt. Dieser Preis beträgt:

8,405 Ct/kWh (netto)

10,002 Ct/kWh (brutto)

Die Stadtwerke Unna GmbH stellt nach ihren jeweils geltenden „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Gas“ aus ihrem Versorgungsnetz Erdgas der Gruppe H mit einem Brennwert von etwa $H_o = 12,0 \text{ kWh/m}^3$ und einem Ruhedruck des Gases von $p = 22 \text{ mbar}$, gemessen hinter dem Gaszähler, zu oben genannten Tarifen zur Verfügung.

Der Gaspreis setzt sich für jede Abnahmestelle bei dem Kleinverbrauchstarif und den Grundpreistarifen I, II, III bis zu einem Jahresverbrauch von 50.000 Kilowattstunden (kWh) aus einem Jahresgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen und einem Arbeitspreis für die abgenommene Kilowattstunde (kWh) zusammen. Bei dem Grundpreistarif III wird bei einem Jahresverbrauch über 50.000 Kilowattstunden (kWh) ein Durchschnittspreis für jede abgenommene Kilowattstunde berechnet, wie er sich bezogen auf einen Jahresgrundpreis und dem Arbeitspreis ergibt. Die gesetzliche Umsatzsteuer wird mit dem jeweiligen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt (zzt. 19 % Stand 01.01.2007).

Der Gaspreis nach dem Allgemeinen Tarif enthält Konzessionsabgaben. Die Höchstwerte der Konzessionsabgaben betragen gemäß Konzessionsabgabenverordnung (KAV) vom 09. Januar 1992:

- bei Gaslieferungen (ausschließlich für Kochen und Warmwasser) 0,61 Ct/kWh
- bei sonstigen Gaslieferungen 0,27 Ct/kWh

Die Gasarbeitspreise enthalten die zurzeit gültige Erdgassteuer in Höhe von 0,55 Ct/kWh.

3 Allgemeine Bestimmungen

- 3.1 Bei der Abrechnung des Erdgasverbrauches eines Abrechnungsjahres wird zwischen den o. g. Tarifen für den Kunden der preisgünstigste Tarif abgerechnet. Beginnt oder endet der Versorgungsvertrag im Laufe des Abrechnungsjahres, tritt an dessen Stelle das anteilige Abrechnungsjahr.
- 3.2 Soweit die Allgemeinen Versorgungsbedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses mit dem Kunden vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziffer 3.1 nicht berührt.
- 3.3 Für jeden zusätzlichen Zähler je Abnahmestelle, dessen Aufstellung durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, ist ein Zuschlag zu zahlen, und zwar:

	netto €/Monat	brutto €/Monat
bis zu 6 m ³ Eichleistung (bis G4)	3,06	3,64
über 6 m ³ Eichleistung (>G4)	3,57	4,25

- 3.4 Falls Kunden eine besondere Mess- und Regleranlage benötigen, gelten besondere Bedingungen, ebenso für Kunden, deren regelmäßige Jahresabnahme mehr als 400.000 kWh beträgt.
- 3.5 Grundlage der Abrechnung ist die Kilowattstunde (kWh). Die Anzahl der verbrauchten kWh wird wie folgt ermittelt: Die Anzahl der am Zähler abgelesenen Kubikmeter wird mit einem Faktor multipliziert, der unter Berücksichtigung des Heizwertes und der physikalischen Zustandsgrößen des gelieferten Gases von den Stadtwerken Unna festgelegt wird.
- 3.6 Bei Änderungen der Gaspreise oder der Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes kann der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet werden.

Weitergehende Informationen des allgemeinen Gastarifs

Informationen gemäß Energiedienstleistungsgesetz (EDL-G)

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass Sie sich bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren können. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info

Hinweis gemäß § 107 EnergieStV

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, die Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- oder strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an ihr zuständiges Hauptzollamt.

Allgemeine Preise Grundversorgung Gastarif

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In Ihren auf S. 1 genannten (Brutto-)Endpreisen sind 19% Umsatzsteuer enthalten.

In die Netto-Endpreise fließen ein:

	Cent/kWh
Erdgassteuer (gesetzlicher Regelsatz)	0,550
Konzessionsabgaben (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	0,270
Saldo der nicht beeinflussbaren Kostenbelastungen:	0,820